



Potenziale entdecken & Ideen umsetzen

Die bebaubaren Flächen im Aachener Stadtgebiet sind endlich. Um dennoch Wohnraum schaffen und ausbauen zu können, hat die Stadt Aachen gemeinsam mit der Politik und der Aachener Wohnungswirtschaft verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Eine davon ist die Bezuschussung zum Ausbau von derzeit nicht zu Wohnzwecken genutzten Dachgeschossen und die ein- oder mehrgeschossige Aufstockung von Gebäuden. Die Nutzung von Dachgeschossen und das Erkennen von Aufstockungspotenzialen leistet einen Beitrag dazu, neuen Wohnraum ohne weitere Versiegelung von Flächen erschließen zu können.

Ziel des Förderprogramms ist dementsprechend das Mobilisieren von Wohnbaupotenzialen in Bestandsgebäuden. Darunter ist zum einen die Nutzung von ungenutzten Dachgeschossen sowie zum anderen das Erkennen eines möglichen Aufstockungspotenzials zu verstehen.

Da die spezifischen Ausgangsbedingungen (Statik etc.) der Gebäude teilweise sehr unterschiedlich sind, variieren Anforderungen und Möglichkeiten je nach Gebäude sehr stark. Eine Einzelbetrachtung durch Fachexpert*innen ist daher unerlässlich.

Die Förderung dieser Beratungsleistung soll zur Entlastung der Eigentümer*innen beitragen und die Realisierung solcher Bauvorhaben unterstützen.

Kontakt für Rückfragen & Hilfe bei der Antragstellung

Weitere Fördermöglichkeiten:

Förderrichtlinie mitgeDACHt

Abteilung Service Wohnen
Tel.: 0241 432-56401, - 56402, -56433, - 56445
service.wohnen@mail.aachen.de

Beratung Wohnraumförderung der Stadt Aachen

Andreas Morawe
Tel: 0241 432-56308
wohnraumfoerderung@mail.aachen.de

altbau plus e.V.

Infoservice energiesparendes Sanieren
Tel.: 0241 413888-0
www.altbauplus.info

Energieberatung der STAWAG

bei effeff.ac
Tel.: 0241 181-1333
energieberatung@stawag.de
www.stawag.de/service/energieberatung

oder unter www.aachen.de/foerdergelder

 Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stadt Aachen

Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich 56/400
Hackländerstr. 1
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-56401, - 56402, -56433, - 56445
Fax: 0241 432-56470
service.wohnen@mail.aachen.de

www.aachen.de

Kommunales Förderprogramm „mitgeDACHt“

Förderung zum Ausbau ungenutzter Dachräume



© Stadt Aachen

aachen.de/mitgedacht

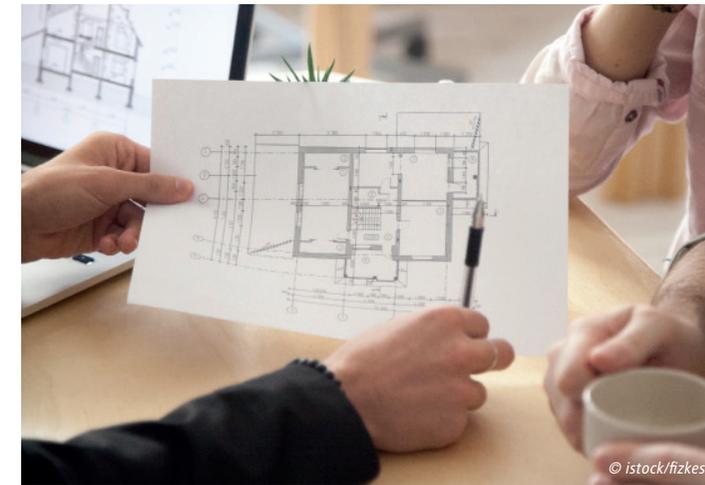




© Stadt Aachen/Andreas Herrmann



© istock/Rudi_Lange



© istock/fizkes

An wen richtet sich das Angebot?

Welche Voraussetzungen gibt es?

Das Förderprogramm „mitgeDACHt“ richtet sich an alle Hauseigentümer*innen in Aachen. Antragsberechtigt sind neben Hauseigentümer*innen auch Hausverwaltungen und Bevollmächtigte (verfügungsberechtigt im Sinne des BGB).

Ein Dachausbau schafft aus untergenutzten Flächen wertvollen Wohnraum, trägt damit zu Wertsteigerungen von Gebäuden bei und kann z.B. auch weitere Wohneinheiten für Vermietung generieren. Doch bei all den Vorteilen, die es gibt – jede bauliche Verbesserung am Dachgeschoss verlangt eine Investition. Diese muss man als Hausbesitzer*in allerdings nicht alleine schultern, denn es gibt diverse Förderprogramme, die die finanzielle Belastung mindern können. „mitgeDACHt“ fördert mithilfe von Einzelberatungen die Prüfung einer grundsätzlichen Machbarkeit eines Dachgeschossausbaus durch entsprechende Expert*innen.

Sich vorab gründlich zu informieren, kann im Verlauf eines solchen (Aus-)Bauprojektes viel Geld sparen. Eine Beratung durch fachkundige Architekt*innen kann wichtige Impulse für eine optimierte Ausschöpfung der Flächenpotenziale geben und Kostenauswirkungen skizzieren.

Grundlegende Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass sich das Gebäude, in dem ein Dachgeschossausbau in Erwägung gezogen wird, innerhalb des Stadtgebietes Aachen befindet.

Was wird gefördert?

Wie hoch ist die Förderung?

Die erste individuelle Beratung mit speziellem Fokus auf die jeweilige Immobilie durch ausgebildete, bauvorlageberechtigte Fachleute, z.B. Architekt*innen wird mit Fördermitteln in Höhe von bis zu **1.500 Euro je Objekt bezuschusst**.

Innerhalb der Beratung soll idealerweise eine erste Grundlagenermittlung zu den Themen der Genehmigungsfähigkeit und der bautechnischen Umsetzbarkeit erfolgen.

In einer solchen „kleinen Machbarkeitsstudie“ kann durch Architekt*innen überprüft werden, ob z.B. bei Betrachtung der Erschließungsstruktur, der Gebäudekubatur, des Brandschutzes sowie gegebenenfalls der Statik des Bestandsgebäudes eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit und Machbarkeit der Nutzung des Dachgeschosses zur Erweiterung der Wohnfläche oder für eine zusätzliche abgeschlossene Wohnung gegeben wäre.

Neben der Nutzung von vorhandenen Dachgeschossen besteht auch die Möglichkeit, die Machbarkeit von Aufstockungen von ein oder mehreren Geschossen zu prüfen. Dies kann insbesondere bei niedrigen Gebäuden in einer Umgebung mit deutlich höheren Bebauungen effektiv sein.

Wie wird ein Antrag gestellt?

Wie sieht das Vorgehen aus?

Für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Programms „mitgeDACHt“ werden folgende Unterlagen benötigt:

- 1. Das ausgefüllte Formular „Anlage 1 – Antrag auf Förderung“**
- 2. Ein Kostenvoranschlag zur Beratungsleistung**

Die Auszahlung der Mittel in Höhe von maximal 1.500 Euro je Objekt erfolgt nach Prüfung der oben genannten Unterlagen in der Reihenfolge der Antragsengänge.

Das Antragsformular finden Sie unter **www.aachen.de/mitgedacht**.

Das ausgefüllte Formular können Sie per Mail an service.wohnen@mail.aachen.de oder per Post an die Stadt Aachen, Hackländerstr. 1, Fachbereich 56/400, 52058 Aachen, senden.